

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/04/2019

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 14.11.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Nicole Johannsen

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert
Herr Timo Hennig
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Wolfdietrich Siller

i. V. f. Benjamin Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rainer Möller
Herr Achim Reuber
Herr Hinrich Schmick

Sonstige, Gäste

Herr Arthur Klaus Korte

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Henning Wachholz
Frau Sieglinde Thies
Frau Ines Wilke
Herr Thomas Noell

FD I.1, Beteiligungsmanagement
Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Andreas Plässer
Herr Benjamin Stukenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2019 vom 12.09.2019
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen — **k e i n e** —
7. Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtbetriebe Ahrensburg **2019/136**
 - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
 - Teilwirtschaftsplan Bauhof
 - Gesamtwirtschaftsplan
 - 7.1. Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
 - 7.2. Teilwirtschaftsplan Bauhof
 - 7.3. Gesamtwirtschaftsplan
8. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) **2019/137**
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 9.1. Abnahme Bebauungsplan 88, Teil B
 - 9.2. Vorsitzende gibt Vorsitz ab
 - 9.3. Niederschlagswasserabgabe
 - 9.4. Messungen im Bereich Gartenholz
 - 9.5. Rote Erdnägel im Bereich Gartenholz
 - 9.6. Termine

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Nicole Johannsen, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Herrn Korte als Vertreter des Seniorenbeirates, Frau Ines Wilke aus der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von elf ordentlichen sowie einem vertretenden Gremiumsmitglied stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Datum vom 28.10.2019 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2019 vom 12.09.2019

Das Protokoll Nr. 03/2019 vom 12.09.2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Auf Nachfrage antwortet der Protokollführer, die späte Veröffentlichung des Protokolls hing zusammen mit der abschließenden persönlichen Einarbeitung in Session, Urlaubsabwesenheit sowie allgemeinem Arbeitsanfall, i. W. Unterstützung bei den Arbeiten am Wirtschaftsplan 2020. Ziel bleibt zukünftig die Erstellung innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Sitzung.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

<i>Stadtentwässerung Giro-Konto:</i>	4.016,2 T€
<i>Bauhof Giro-Konto:</i>	55,5 T€
<i>Geldmarktkonto:</i>	0,10 T€ (Verzinsung 0,00 %)

Für Guthabenzinsen ist ein Verwarentgelt i. H. v. 0,4 % zu zahlen. Der den Stadtbetrieben Ahrensburg seitens der Sparkasse Holstein eingeräumte Freibetrag i. H. v. 1 Mio. € wurde aufgeteilt in 925 T€ (SEA) sowie 75 T€ (Bauhof).

Aufgrund dieses Umstandes wurden Erkundigungen eingeholt, wie der Kosteneffekt des Verwarentgeltes ggf. gemindert werden könnte:

Der Werkleiter berichtet, die Sparkasse Holstein könne im Bereich kurzfristiger und sicherer Einlagen (über den Einlagenfond der Sparkassen stets abgesichert) für „Überschussliquidität“ kurz- bis mittelfristig nur das Produkt eines sog. „kommunalen Bausparvertrages“ anbieten.

Hierbei werden für den speziellen Zweck im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die einmaligen Abschlusskosten (es fallen keine weiteren Kosten an) mit den Kosten des Verwarentgeltes über einen bestimmten Zeitraum verglichen. Interessant ist der Zeitpunkt, zu dem die Kosten für Verwarentgelt die Einmalkosten aus dem Abschluss des Bausparers bei rechnerisch „Null“, dem sog. „Break-Even Point“, übersteigen.

Konkret möchten die Stadtbetriebe Ahrensburg aus der Überschussliquidität des Betriebsteils Stadtentwässerung 1 Mio. € bei Abschluss des Bausparvertrages einzahlen und damit auf unbestimmte Zeit anlegen. Der Eigenbetrieb erhalte von der LBS eine Sonderkondition von 0,5 % Abschlussprovision (statt 1 %) und die Möglichkeit, gewünscht 50 % (statt üblicherweise 40 %) des Abschlussnennbetrages (also 2 Mio. €, entspricht der Höhe des optionalen Bauspardarlehens) sofort bei Abschluss einzuzahlen.

Dabei zweitrangig: Der mit dem Bausparer verbrieft Darlehenszins bei Inanspruchnahme eines Bauspardarlehens betrage bei Zuteilungsreife, frühestens nach Ablauf von drei Jahren, aktuell 1,95 %. Nach einer Wartezeit von anfänglich zwei Monaten nach Abschluss wäre der Vertrag allerdings jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten ohne jegliche Kosten kündbar.

Die Höhe des Verwarentgeltes liegt aktuell bei 0,4 % (Prozentpunkt) auf die Einlagen der Girokonten, ist jedoch bereits - ohne konkreten Termin - für einen Anstieg auf 0,5 % durch die Sparkasse Holstein allgemein angekündigt worden.

Während beim Betriebsteil Bauhof die Finanzbuchhaltung aufgrund des Freibetrages von 75 T€ sowie bedarfsweiser Umbuchungen im Rahmen der Kontodisposition regelmäßig dafür sorgt, dass Verwarentgelte auf ein Minimum reduziert werden, zieht die Bestandsliquidität der Stadtentwässerung zurzeit ärgerlicherweise jährlich regelmäßig anfallende Kosten in 4-stelliger Höhe nach sich.

Dieser Umstand kann nicht in Gänze verhindert werden, da der Betrieb Liquidität benötigt, um seinen Verpflichtungen - insbesondere aus höheren Zahlungen für Bauabschlagsrechnungen oder anstehenden Teilzahlungen für laufende Investitionsprojekte - nachkommen zu können.

Rein rechnerisch verursacht das Vorhalten von 1 Mio. € aktuell Kosten i. H. v. 4 T€/a, bei angekündigten 0,5 % Verwarentgelt dann ggf. 5 T€/a. In letzterem Fall – und bei einer für den Bausparer anfallenden Abschlussgebühr von 10 T€ (0,5 % von 2 Mio. €) amortisierte sich das Vorhaben der Kostenvermeidung, sobald die im Bausparer eingelegten Mittel (1 Mio. €) länger als zwei Jahre in dem Produkt gebunden sind.

Sollte absehbar doch keine Anhebung des Satzes erfolgen, ergäbe sich bei anhaltenden 0,4 % eine rechnerische Amortisationsdauer von 2,5 Jahren.

Herr Wachholz teilt mit, er habe die Thematik mit dem Kämmereiamt bereits intern besprochen; auch Herr Kienel äußerte in einem damaligen Gespräch keine Bedenken. Frau Blossey ihrerseits merkte lediglich an, dass eine solche Maßnahme aufgrund der praktizierten Liquiditätssteuerung für die Stadtverwaltung aktuell nicht in Betracht komme, das vorgestellte Produkt jedoch interessant sei.

Abschließend stellt der Werkleiter an das Gremium die Frage, ob Aktivitäten in der beschriebenen Form Zustimmung fänden.

Nach kurzer Diskussion wird das Vorhaben befürwortet, verbunden mit der Bitte, seitens der Verwaltung festzustellen, inwieweit die Stadtverordnetenversammlung vorab eines Vertragsabschlusses mit der Sparkasse Holstein bzw. der Landesbausparkasse (LBS) einzubeziehen wäre. Der Werkleiter sichert zu, dieses vorab zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine interne Abstimmung mit dem RPA zum Thema „Abschluss eines kommunalen Bausparvertrages“ ergab, dass kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen, da nach § 27 Abs. 1 GO als „wichtige Angelegenheit“ eingestuft. Insofern ist hierzu eine Vorlage zu erstellen.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

— *k e i n e* —

7. Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Die Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort. Herr Wachholz nimmt Bezug auf die Vorlage 2019/136 und erläutert im Folgenden:

7.1. Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung

Aufgrund der in der vorangegangenen Sitzung Nr. 3 vom 12.09.2019 vorgestellten Eckwerte aus der Gebührenvorkalkulation 2020 flossen folgende Ergebnisse in das Zahlenwerk für 2020 ein:

Für die unterjährige Erfolgsrechnung:

- Senkung der Gebühr zur Abwasserbeseitigung von zuletzt 1,80 €/m³ auf 1,75 €/m³
- Erhöhung der Gebühr für Niederschlagswasser von zuletzt 9,50 €/25 m² versiegelter Fläche auf 10,- €/m²
- Anstieg der Anfahrtspauschale im Zuge der Abfuhr des Abwassers aus (32) Kleinkläranlagen sowie (5) Sammelgruben auf 83,30 € bei gleichzeitig leichter Senkung des Preises je m³ auf 7,45 € (zuvor 9,- €/m³)
- Senkung des Preises für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen auf 19,- €/m³ (zuvor 20,- €/m³) zzgl. der o. g. Anfahrtspauschale
- Reduktion der fortgeschriebenen Reste aus Gebührenüberdeckung auf etwa die Hälfte des letzten Bestandes; mithin Rückgabe von 131 T€ und Verbleib von 146,6 T€ Plan-Rest

- Die Aufwendungen für Material steigen um 19 T€
- Die Personalkosten klettern tarifbedingt um 28 T€
- Die Abschreibungen auf betriebliche Anlagen sinken um 95 T€, was wesentlich mit dem Wegfall eines BHKW's aus der nominellen Abschreibung zu begründen ist; die anteiligen Kosten aus Abschreibungen im Bereich Abwassersammlung nehmen entsprechend der Investitionsaktivitäten leicht zu

- Die Summe der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen steigt um rd. 60 T€. Hier wurden für das Jahr 2020 zusätzlich zu den jährlich wiederkehrenden Budgetansätzen das ca. alle zehn Jahre zur Überarbeitung anstehende Gebührenbedarfsgutachten sowie die leicht gestiegene Abschreibung aus Wiederbeschaffungszeitwerten eingeplant
- Die Eigenkapitalverzinsung sinkt von 5 % auf 4 %, was einen geplanten Jahresüberschuss von 40 T€ zur Folge hat (in Vorjahren 50 T€/a)
- Die Aufwendungen für Zinsen aus den Raten zweier bestehender, nicht ablösbarer Altdarlehen sinken dem Zins- und Tilgungsplan folgend weiterhin. Es sind keine weiteren Aufnahmen von Darlehen geplant.

Für den Bereich Investitionen:

- Prozesswasserbehandlung; mit insgesamt 200 T€ geförderte Maßnahme, jahresweise Auszahlung der Fördersumme nach Verwendungsnachweis, 53 T€ anteilig für 2020
- Abweichend vom vorgestellten Investitionsbudget im Bereich Erneuerung Regenwasserkanal steigt der Mittelbedarf für die Maßnahme im Bredenbekweg von ursprünglich eingeplanten 210 T€ aufgrund einer nachlaufend genaueren Kostenermittlung auf 240 T€ im Wirtschaftsjahr 2020.
- Im Bereich des Finanzplanes werden die mittelfristig vorgesehen Investitionen mit Werten bis ins Jahr 2023 abgebildet; die Planzahlen berücksichtigen nach aktuellem Stand regelmäßig wiederkehrende Investitionen, wie auch u. U. bereits bekannte Einzelmaßnahmen.

Für den Stellenplan:

Für den Betriebsteil Stadtentwässerung sind keine Änderungen im Stellenplan 2020 vorgesehen.

7.2. Teilwirtschaftsplan Bauhof

Abweichend von dem 2-Jahres-Haushaltsplan der Stadtverwaltung Ahrensburg ergibt sich für den auf Vollkostenbasis kalkulierenden Betriebsteil Bauhof:

Für die unterjährige Erfolgsrechnung:

- Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplanes 2020 wurden für ein Jahr im Planwerk angesetzt
- Auf Nachfrage von Herrn Schäfer erläutert der Werkleiter, dass die Erlöse eine Erhöhung der Umsätze für erbrachte betriebliche Leistungen aus Produktivstunden von nahezu 5 % abbilden; zum Vorjahr rechnerisch 88 T€. Von der Erhöhung nicht betroffen sind die Betriebsmittel (Kfz, Maschinen und Geräte), da diese anders als tarifliche Gründe für Kostensteigerungen unterliegen.

Weil die Vorausschau für das Jahr 2020 die Summe aller Aspekte in der Vollkostenrechnung abbildet, ergibt die prozentuale Steigerung der Umsätze nicht rechnerisch genau 5 %, obwohl auf die unterschiedlichen Verrechnungssätze selbst dieser Satz angewendet wurde.

Auf das Wirtschaftsjahr 2020 fällt der wesentliche Anteil der ab 2017 nachzuholenden, wesentlich auf Tariflohnsteigerungen basierenden Kostenzuwächse bei den Personalkosten. Daneben fließen auch inflationsbedingte Steigerungen der allgemeinen Kosten für Waren und Dienstleistungen mit ein. Für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht von einer erneuten Erhöhung der Verrechnungssätze ausgegangen.

- Der Ansatz für Material-Eigenbedarf und Vorleistungen (Auftragsmaterial) ist um 23 T€ gestiegen; davon entfallen bereits 10 T€ auf die zum Vorjahr leicht höher geplanten Vorleistungen. Die Ansätze für Treibstoffe sowie Kfz-Fremdleistungen wurden mit +5 T€ geringfügig angepasst.
- Die Personalkosten steigen um rd. 58 T€, im Wesentlichen tarifbedingt.
- Die geplanten Abschreibungen auf immaterielle- und Sachwerte steigen um rd. 21 T€, was u. a. die Beschaffung teurerer Anlagen, wie etwa die des großen LKW widerspiegelt.
- Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen klettern in Summe um rd. 6 T€ aufgrund von Kostensteigerungen in unterschiedlichen Bereichen wie Versicherungswesen, Frachten und anderen Entgelten.
- Der Bauhof unterhält keine eigenen Fremddarlehen von externen Kreditgebern. Er überbrückt seinen unterjährigen Finanzierungsbedarf flexibel im Rahmen eines Kassenkredites, den er vom Betriebsteil Stadtentwässerung erhält.

Für den Bereich Investitionen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 übersteigen die Abschreibungen leicht die geplanten Investitionsvorhaben. Daher wurde ein entsprechender Betrag für Tilgungszwecke im Planwerk eingestellt. Dies ermöglicht die Rückführung von Mitteln aus dem Kassenkredit an den Betriebsteil Stadtentwässerung.
- Der Finanzplan sieht die Einstellung mittelfristiger Investitionsvorhaben bis ins Jahr 2023 vor. Neben den wiederkehrenden Investitionen (Budgets in gemeinsamen Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen gemäß mittelfristiger Ersatzplanung) finden bereits bekannte Einzelmaßnahmen Berücksichtigung, wie etwa die Ersatzbeschaffung der Kleinkehrmaschine.

Für den Stellenplan

Im Stellenplan des Bauhofes gibt es hinsichtlich der Stammstellen keine Veränderungen.

Es wurden lediglich Mittel für die in der vorangegangenen Sitzung vorgestellte geförderte Maßnahme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zusätzlich eingestellt.

7.3. Gesamtwirtschaftsplan

Der Gesamtwirtschaftsplan summiert die beiden Pläne der Teilbetriebe unter Auslassung der gegenseitigen Leistungserbringung, da sich diese ohnehin aus dem Zahlenwerk herauskürzen. (Des Einen Erlöse sind des Anderen Aufwendungen und umgekehrt.)

Weiterhin wird auf Seite 6 beim Gesamtbetrieb eine hinsichtlich der Zusammenfassung der Planzahlen spezielle Erfolgsübersicht gezeigt. Diese ist gemäß Vorschrift der EigVO im Planwerk mit aufzuführen.

Die Vorsitzende verliest zur Vorlage 2019/136 jeden der 3 Beschlussvorschläge und lässt jeweils einzeln hierüber abstimmen.

Ergebnis:

Alle 3 einstimmig angenommen.

8. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend hierüber abstimmen.

Ergebnis:

Einstimmig angenommen

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Abnahme Bebauungsplan 88, Teil B

Die Vorsitzende erkundigt sich nach dem Stand hs. der zum Zeitpunkt der damaligen Sitzung noch nicht erfolgten Bauabnahme.

Herr Wachholz erläutert den aktuellen Sachstand und gibt eine eigene Einschätzung zum festgestellten Schaden ab. Man werde sich kurzfristig noch einmal mit Vertretern der WAS und weiteren Gutachtern besprechen, bevor im Anschluss ein entsprechendes Treffen mit Vertretern der bauausführenden Fa. Depenbrock erfolgt.

9.2. Vorsitzende gibt Vorsitz ab

Frau Johannsen gibt bekannt, den Vorsitz im Werkausschuss zum Ende des Jahres abzugeben. Sie plane einen längeren Auslandsaufenthalt, wie auch das sich daran anschließende Verziehen an einen anderen Wohnort.

Möglicherweise werde Herr Mercan die Nachfolge antreten, was jedoch durch die Fraktion Die Linke noch nicht offiziell bestätigt ist.

9.3. Niederschlagswasserabgabe

Herr Möller erkundigt sich zum Ursprung der Niederschlagswassergebühr wie auch zur Vermeidbarkeit derselben.

Herr Wachholz erläutert zunächst die Hintergründe der in Ahrensburg 1999 eingeführten Gebühr.

Es handele sich dabei nicht um einen vermeintlich damals erfolgten Aufschlag auf die Abwassergebühr, sondern vielmehr um eine über den Weg der Gebührenkalkulation aus den bestehenden Kosten herausgerechnete Größe. Diese Verfahrensweise habe allgemein zu einer transparenteren Kalkulation geführt. Immerhin verursache die Unterhaltung des Kanalnetzes für die Weiterleitung von Niederschlagswasser innerhalb des zwischenzeitlich verbreiteten „Getrenntkanalsystems“ im Idealfall komplett abgrenzbare, in jedem Fall aber nachvollziehbare Kosten, womit aufgrund einer vom Schmutzwasser getrennten Abrechnung eine höhere Gebührengerechtigkeit gegeben sei:

Für die Bürgerinnen und Bürger mit kleineren Eigentumsflächen und der Möglichkeit, über Versickerung und alternative Auffang- und Sammelmethode die Kosten bis auf Null zu reduzieren, sei dies im Durchschnitt eher von Vorteil. Gewerbebetriebe mit großen Anteilen versiegelter Flächen dagegen seien - so gesehen - eher im Nachteil.

Der Werkleiter ergänzt, zwischenzeitlich verhalte es sich so, dass bei Erschließungsgebieten eine Pflichtprüfung die Möglichkeiten zur Versickerung in die Planung einbeziehe.

9.4. Messungen im Bereich Gartenholz

Herr Schmick hinterfragt die zahlreich durchgeführten Messungen im Bereich Gartenholz.

Herr Wachholz entgegnet, es handele sich um die für 2019 u. a. auf dieses Gebiet fokussierte Fortsetzung der für das gesamte Stadtgebiet geplanten Arbeiten zur Katalogisierung von Schmutzwasser-Hausanschlüssen, jeweils bis zum einzelnen Übergabeschacht. Im Rahmen einer Inspektion mit Vermessung des genauen Lageortes sowie Spülung der Abschnitte würden die jeweiligen Bereiche mit Robotertechnik verfilmt und ihr Zustand demzufolge aussagekräftig darstellbar.

9.5. Rote Erdnägeln im Bereich Gartenholz

Herr Wachholz vermutet die Markierung von Lagepunkten im Rahmen von Messarbeiten. Herr Hennig ergänzt, es könne sich auch um Übergabepunkte im Zuge der Verlegung von Glasfaserkabel handeln, die während der Erschließungsarbeiten zu diesem Zweck entsprechend markiert wurden. Sofern sich diese Frage klären lässt, wird eine Anmerkung über das Sitzungsprotokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Um den Verlauf der Hausanschlussleitungen eindeutig zuordnen zu können, werden – insbesondere beim Fehlen von Schmutzwasserübergabeschächten – von der ausführenden Firma Markierungen gesetzt.

9.6. Termine

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird vermutlich für Februar 2019 anberaumt, was rechtzeitig abgestimmt und bekannt gegeben wird.

Die Vorsitzende dankt den Vortragenden sowie allen Anwesenden. Frau Johannsen bedankt sich zudem für die allseits angenehme Zusammenarbeit während ihrer Zeit als Vorsitzende des Werkausschusses. Sie schließt die Sitzung gegen 20:15 Uhr.

gez. Nicole Johannsen
Vorsitzende

gez. Thomas Noell
Protokollführer